

Stephan Resch, Das Sozialistengesetz in Bayern 1878–1890 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 161), Droste Verlag, Düsseldorf 2012, 326 S., geb., 52,00 €.

In der Einleitung zu seiner im Herbst 2008 an der Universität Augsburg bei Andreas Wirsching abgeschlossenen und anschließend für den Druck überarbeiteten Dissertation stellt der Verfasser völlig zu Recht fest, dass die Ära des Sozialistengesetzes sowohl in den autobiografischen Erinnerungen von Betroffenen wie auch in wissenschaftlichen Abhandlungen über diese Epoche in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bereits ausführlich dargestellt und analysiert worden ist. Für Bayern gilt dieser Befund, wie Stephan Resch ebenfalls betont, aber nur mit Einschränkungen: Eine Regionalstudie, die sich auf die Entwicklung der Sozialdemokratie in diesem deutschen Bundesstaat während der zwölfjährigen Verfolgungszeit konzentriert, fehlte bislang.

Reschs Studie zielt darauf ab, diese Forschungslücke zu schließen. Dies unternimmt er jedoch nicht flächendeckend für alle acht bayerischen Regierungsbezirke, sondern er konzentriert sich auf die urbanen Kerngebiete der bayerischen Sozialdemokratie in Schwaben, Oberbayern und Mittelfranken. Die anderen bayerischen Regionen sind nur punktuell in die Betrachtung einbezogen. Sehr umsichtig und akribisch hat der Verfasser die in den staatlichen und städtischen Archiven in München, Augsburg und Nürnberg überlieferten Akten ausgewertet, in denen sich der behördliche Vollzug des Ausnahmegesetzes „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ vielfältig widerspiegelt. Ebenfalls anschaulich wird die sozialdemokratische Perspektive während der Verfolgungszeit mithilfe der überlieferten Parteipresse und den im „Internationalen Institut für Sozialgeschichte“ in Amsterdam aufbewahrten Nachlässen führender Repräsentanten der Partei nachgezeichnet. Als besonders wertvoll erwies sich hier die briefliche Korrespondenz bayerischer Sozialdemokraten mit Julius Motteler, der von Zürich aus den illegalen Vertrieb der Parteizeitung im Deutschen Reich organisierte. Dieses sehr facettenreiche Dokumentenmaterial ergänzt der Autor durch eine sorgfältige Auswertung der bereits vorliegenden einschlägigen Forschungsliteratur. Unberücksichtigt blieben lediglich die lokalen und regionalen Festschriften von sozialdemokratischen Untergliederungen, die als gedrucktes Gedächtnis der Partei in der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn überliefert sind.

Der Autor fragt nach den Auswirkungen des Sozialistengesetzes auf eine im Jahrzehnt nach der Reichsgründung noch unbedeutende und ungefestigte bayerische Splitterpartei; er beleuchtet, wie sich die Sozialdemokratie während der zwölfjährigen Verfolgungszeit vor allem in den städtischen Industrie- und Handwerkszentren der drei von ihm untersuchten Regierungsbezirke illegal oder in Tarnvereinen organisierte; er zeigt, welche relativ stabilen informellen Netzwerke sie dort lokal und regional aufbaute; und er dokumentiert mit statistischen Belegen die schrittweise Konsolidierung der Sozialdemokratie in Bayern als Wähler- und als Mitgliederpartei während der 1880er Jahre, an deren Ende – so die abschließende These des Verfassers – sie ihren „Durchbruch zur Massenpartei“ (S. 268) erlebte. Auch wenn man diesen Befund mit Blick auf die sozialdemokratischen Diasporagebiete und die organisatorische Instabilität der Partei in vielen ländlich oder kleinstädtisch geprägten Regionen des Landes relativieren muss, waren die Verdoppelung der Wählerstimmen bei den Reichstagswahlen von 1890 im Vergleich zu den Wahlen von 1887 und der gleichzeitige Gewinn von drei Reichstagsmandaten für die bayerische Sozialdemokratie ein historischer Erfolg von bahnbrechender Bedeutung.

Reschs detailreiche Darstellung relativiert und korrigiert die in der sozialdemokratischen Hausgeschichtsschreibung überlieferten Urteile, wonach – so Franz Mehring – das Sozialistengesetz in Bayern „mit größter Härte“ und „urwüchsiger Brutalität“ exekutiert worden sei. Charakteristisch für Bayern war hingegen der dezentrale Vollzug des Sozialistengesetzes durch Bezirksämter, Stadtmagistrate und lokale Polizeidirektionen, die vor Ort sehr unterschiedlich agierten. Dies dokumentiert der Autor über-

zeugend und faktenreich in seinen lokalen Analysen für München, Augsburg und Nürnberg (S. 98ff.). Während in München die zuständigen Behörden in den Anfangsjahren der Verfolgungszeit die sozialdemokratische Bewegung zumeist mit harter Hand zu unterdrücken versuchten, wurde in Nürnberg unter sehr viel moderateren Rahmenbedingungen bereits 1881 Karl Grillenberger als erster bayerischer Sozialdemokrat in den Reichstag gewählt. Auch in der sogenannten Periode der „milden“ Handhabung des Gesetzes, die in Bayern 1883 begann, gab es innerhalb der drei untersuchten Regierungsbezirke durchaus unterschiedliche Polizeipraktiken: Die Verfolgung blieb in Oberbayern und München eindeutig intensiver als in Mittelfranken und Nürnberg. Ob man, wie der Autor, vor diesem Hintergrund ganz generell von einer „Verpreußung der Innenpolitik“ in Bayern sprechen kann (S. 307), lässt sich anzweifeln, beispielsweise auch mit dem Faktum, dass der im Gesetz vorgesehene kleine Belagerungszustand auf dem Territorium der weiß-blauen Monarchie nicht praktiziert wurde.

Einen zentralen Befund dieser Monografie, der über Bayern hinaus von Bedeutung ist, untermauert der Autor für sein Untersuchungsgebiet aber besonders überzeugend: Der durch Hausdurchsuchungen, Strafprozesse, willkürliche Verfolgungen und den Verlust der materiellen Existenz bei vielen namenlosen Sozialdemokraten erzeugte Radikalismus sei „eher emotionaler als marxistisch-theoretischer Natur“ gewesen (S. 194). Diese Einschätzung, mit der die programmatische und politische Dominanz des Marxismus in der Sozialdemokratie aus der Perspektive ‚von unten‘ relativiert wird, ist ein wichtiger Denkanstoß für die weitere Forschung: Mit dem Ende des Sozialistengesetzes, das die Sozialdemokraten in Staat und Gesellschaft vergeblich zu isolieren versuchte, war auch der Weg frei für eine reformistische Kurskorrektur der Sozialdemokratie. Dafür traten nicht ganz zufällig die beiden bayerischen Spitzenpolitiker Grillenberger und Vollmar nach 1890 mit großem Nachdruck ein.

Klaus Schönhoven, Reichenberg

Zitierempfehlung:

Klaus Schönhoven: Rezension von: Stephan Resch, Das Sozialistengesetz in Bayern 1878–1890 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 161), Droste Verlag, Düsseldorf 2012, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 53, 2013, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81449>> [18.4.2013].